



SWISS SQUASH

**SWISS SQUASH**

Sihltalstrasse 63 - 8135 Langnau a. A.

043 377 70 03 (Tel) - 043 377 70 07 (Fax)

[www.squash.ch](http://www.squash.ch) - [swiss@squash.ch](mailto:swiss@squash.ch)



---

# Turnier- und Wettkampfbreglement (TWR)



# INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES .....	5
1.1	Geltungsbereich .....	5
1.2	Übergeordnete Reglemente .....	5
1.3	Wichtige ergänzende Reglemente.....	5
1.4	Verantwortlichkeit über die Turniere.....	5
1.5	Ausländer aus EU- und EFTA-Staaten .....	5
1.6	Besonderheiten für Juniorenturniere.....	5
2	ÜBERSICHT ÜBER DIE TURNIERARTEN VON SWISS SQUASH .....	5
2.1	Offizielle SWISS SQUASH Turniere.....	5
2.2	Bewilligungspflichtige Turniere .....	6
2.3	An SWISS SQUASH gemeldete Turniere .....	6
2.4	PSA- und WISPA-Turniere .....	6
3	BEGRIFFE IM TWR .....	6
3.1	Einzelturniere .....	6
3.2	Schweiz. Interclubmeisterschaft .....	6
3.3	Weitere Mannschaftswettbewerbe .....	6
3.4	Veranstalter .....	7
3.5	Turnierleiter und Turnierorganisator .....	7
3.6	Oberschiedsrichter .....	7
3.7	Spieljahr.....	7
4	REGLEMENTE .....	7
5	UNTERTEILUNG DER SPIELER/INNEN IN ALTERSKLASSEN .....	7
5.1	Stichtag.....	7
5.2	JuniorInnen .....	8
5.2	SeniorenInnen .....	8
5.3	Internationale Altersklassen .....	8
6	EINTEILUNG DER SPIELER/INNEN IN STÄRKEKLASSEN .....	8
7	TURNIERZUTEILUNG DURCH SWISS SQUASH.....	8
7.1	Verantwortlichkeit.....	8
7.2	Ausschreibung.....	9
7.3	Bewerbung um Turniere.....	9
7.4	Kriterien für die Gestaltung des Turnierkalenders .....	9
7.5	Bewilligungsgebühr.....	9
7.6	Entzug der Bewilligung .....	9
7.7	Absage oder Verschiebung von Turnieren.....	9
8	TEILNAHMEBERECHTIGUNG .....	9
8.1	Turniere um die nationalen Einzeltitel .....	9
8.2	Regionale Meisterschaften .....	10
8.3	Kantonale Meisterschaften .....	10
8.4	Teilnahme in verschiedenen Kategorien des gleichen Turniers .....	10



9	ANMELDUNG DER SPIELER/INNEN	10
9.1	Form und Inhalt der Anmeldung	10
9.2	Zurückweisen von Anmeldungen	10
9.3	Abmeldungen von SpielerInnen	10
9.3.1	Abmeldung vor der Tableau-Erstellung	10
9.3.2	Abmeldung nach der Tableau-Erstellung	11
10	TURNIERTABLEAU	11
10.1	Grundsätzliches	11
10.2	Turniertableau mit Qualifikation	11
10.3	Wahl des Turniertableau	11
10.4	Abmeldung von SpielerInnen nach Erstellen des Tableau	11
11	SETZUNG	12
11.1	Setzungskriterien, Zuständigkeit	12
12	SPIELPLANGESTALTUNG, AUFGEBOT	12
12.1	Spielplangestaltung	12
12.1.1	Spielzeiten	12
12.1.2	Ruhezeiten	12
12.1.3	Anzahl Spiele pro Tag	12
13	TURNIERLEITUNG	12
13.1	Turnierleiter	12
13.1.1	Verantwortung	12
13.1.2	Meldepflicht	13
13.2	Oberschiedsrichter	13
13.2.1	Ernennung eines Oberschiedsrichters	13
13.2.2	Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters	13
13.3	Spielleitung	13
14	MELDEGEBÜHR, VERBANDSABGABE, EINTRITTSGEBÜHR	14
14.1	Meldegebühr und Verbandsabgabe	14
14.2	Eintrittsgebühr	14
15	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINES TURNIERS	14
15.1	Spielregeln	14
15.2	Schiedsrichter, Punktrichter	14
15.3	Bälle	14
16	VERHALTEN DER TURNIERTEILNEHMERINNEN	15
16.1	Meinungsverschiedenheiten	15
16.2	Sanktionen von Turnierleiter / Oberschiedsrichter gegenüber SpielerInnen	15
16.3	Ausschluss vom Turnier	15
17	RECHTSPFLEGE	15
18	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	16



ANHANG I / AUFGABEN UND KOMPETENZEN DES TURNIERLEITERS.....	16
1. Allgemeines.....	16
2. Turniervorbereitung.....	16
3. Durchführung.....	16
4. Nach Turnierabschluss .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

ANHANG I / SCHUTZBRILLENOBLIGATORIUM FÜR JUNIORINNEN UND JUNIOREN .....	16
---	----

ANHANG II / RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SCHWEIZER- MEISTERSCHAFTEN FÜR JUNIOR/INNEN UND SENIOR/INNEN .....	16
---	----

### **Vorbemerkung**

Das Reglement ist aus Gründen des Sprachgebrauchs und der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form abgefasst. Sämtliche Bezeichnungen gelten indessen für beide Geschlechter.



## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 Geltungsbereich

Das TWR gilt für alle SWISS SQUASH-Turniere im Sinne von Ziff. 2 und 3 dieses Reglements. Nicht unter die Bestimmungen dieses Reglements fallen **alle Fun-Club-Veranstaltungen von Swiss Squash sowie** Plausch- und Freizeitsport-Turniere.

### 1.2 Übergeordnete Reglements

Abweichende Bestimmungen des Transferreglements und des Rechtspflegereglements gehen dem vorliegenden Reglement vor.

### 1.3 Wichtige ergänzende Reglements

Wesentliche Teile des TWR beziehen sich auf das Lizenzreglement und das Interclubreglement.

### 1.4 Verantwortlichkeit über die Turniere

Die verbandsseitige Verantwortung über alle Turniere hat die Wettkampfkommision (WKK). Die Administration obliegt dem SWISS SQUASH Sekretariat.

### 1.5 Ausländer aus EU- und EFTA-Staaten

In der Schweiz und im EU-Raum wohnhafte Ausländer**innen** sowie **Staatsangehörige aus EU- und EFTA-Staaten** sind bei nicht offiziellen Einzelturnieren den Schweizer**innen** gleichgestellt.

### 1.6 Besonderheiten für Juniorenturniere

Die Besonderheiten für Junior**innen** sind **in einem separaten Reglement im Anhang (Schutzbrillen)** festgehalten.

## 2 ÜBERSICHT ÜBER DIE TURNIERARTEN VON SWISS SQUASH

### 2.1 Offizielle SWISS SQUASH Turniere

Als offizielle Turniere gelten alle Wettkämpfe um Schweizermeistertitel, seien das Einzeltitel oder Mannschaftstitel. Zu den Einzelmeisterschaften zählen: Schweizermeisterschaften, Swiss Open, Juniorenmeisterschaften, Swiss Junior Open, Seniorenmeisterschaften usw. Zu den Mannschaftsmeisterschaften zählen: Schweizerische Interclub-Meisterschaft und ev. weitere Mannschaftswettbewerbe.

Die Ausschreibungen der offiziellen Turniere müssen von der WKK abgesegnet werden.



## 2.2 Bewilligungspflichtige Turniere

Dazu zählen alle nicht offiziellen Turniere, welche im Turnierkalender aufgeführt sind. Die verbandsseitige Aufsicht über diese Turniere hat die WKK. Für die Administration ist das SWISS SQUASH Sekretariat zuständig.

## 2.3 An SWISS SQUASH gemeldete Turniere

Diese Turniere erscheinen nicht im SWISS SQUASH Turnierkalender. Sie müssen jedoch vor Turnierbeginn dem SWISS SQUASH Sekretariat gemeldet werden. Gemeldet werden können Clubmeisterschaften, Sommerturniere usw.

Die verbandsseitige Aufsicht über diese Turniere hat die WKK. Für die Administration ist das SWISS SQUASH Sekretariat zuständig.

## 2.4 PSA- und WISPA-Turniere

PSA und WISPA- Turniere sind entweder offizielle Turniere gemäss Ziff. 2.1 (z.B. Swiss Open) oder bewilligungspflichtige Turniere gemäss Ziff. 2.2. Die Durchführung und der Austragungsmodus der Turniere erfolgt gemäss den Vorschriften von PSA , WISPA , ESF UND WSF.

Die verbandsseitige Aufsicht über die Turniere hat die WKK. Für die Administration ist der Organisator zuständig. SWISS SQUASH kann Gebühren verlangen, welche sich nach der Höhe des Preisgeldes richten.

# 3 BEGRIFFE IM TWR

## 3.1 Einzelturniere

Bei Einzelturnieren spielt jede/r Teilnehmer\*in für sich um den Turniersieg. Die Einzelturniere können nach Alter und Spielstärke in Kategorien unterteilt werden. **A- und B-klassierte Damen sind unter folgende Voraussetzung an Herrenturnieren spielberechtigt:**

**Es findet in der ganzen Schweiz kein Damenturnier statt, an welchem die entsprechende Spielerin teilnahmeberechtigt wäre.**

## 3.2 Schweiz. Interclubmeisterschaft

Diese Meisterschaft ist ein gesamtschweizerischer Mannschaftswettbewerb für Damen und Herren der SWISS SQUASH Mitgliederclubs und wird in verschiedenen Ligen ausgetragen.

Die detaillierten Regeln für die Durchführung der Interclubmeisterschaft sind in einem separaten Reglement festgehalten.

## 3.3 Weitere Mannschaftswettbewerbe

Weitere Mannschaftswettbewerbe können ausgeschrieben werden. Die dafür notwendigen Reglements müssen von der WKK genehmigt werden.



### 3.4 **Veranstalter**

Veranstalter bei Turnieren sind die Clubs resp. die Centers, welche das Turnier zugesprochen erhalten. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung des Turniers.

### 3.5 **Turnierleiter und Turnierorganisator**

Turnierorganisator ist die vom Veranstalter ernannte natürliche oder juristische Person, welche mit der Organisation des Turniers betraut wird. Turnierleiter ist eine vom Organisator ernannte Einzelperson, welche mit der Durchführung des Turniers betraut wird. Letztere ist in allen Turnierbelangen Kontaktperson für Turnierteilnehmer und SWISS SQUASH-Organe.

### 3.6 **Oberschiedsrichter**

Oberschiedsrichter ist die vom Veranstalter ernannte Person, welche den gesamten Turnierbetrieb überwacht und während des Turniers letzte Entscheidungsbefugnis hat.

### 3.7 **Spieljahr**

Ein Spieljahr dauert vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

## 4 **REGLEMENTE**

Weitere für den Spielbetrieb von SWISS SQUASH wichtige Reglements sind unter anderem:

Spielregeln

Rechtspflegereglement

Transferreglement

Reglement für die schweizerische Interclub-Meisterschaft

Lizenzreglement

**Computerrangliste**

**TV Reglement**

[www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch)

## 5 **UNTERTEILUNG DER SPIELER/INNEN IN ALTERSKLASSEN**

### 5.1 **Stichtag**

Als Stichtag bei den Juniore**innen** einer bestimmten Alterskategorie gilt der letzte Tag des Events. Die Teilnehmer müssen am letzten Spieltag des Events UNTER 13, 15, 17, 19 Jahre alt sein.

**Die Teilnahme in einer älteren Kategorie ist nicht zulässig.**



Als Stichtag bei den SeniorInnen einer bestimmten Alterskategorie gilt der erste Tag des Events. Die TeilnehmerInnen müssen am ersten Spieltag des Events MINDESTENS das entsprechende Alter erreicht haben. Die Teilnahme in der nächsttieferen, jüngeren Kategorie ist nicht zulässig.

## 5.2 Junioren

Kategorie unter 19 Jahren

Kategorie unter 17 Jahren

Kategorie unter 15 Jahren

Kategorie unter 13 Jahren

## 5.2 Senioren und Seniorinnen

Senioren I: ü 35 Jahren

Senioren II: ü 40 Jahren

Senioren III: ü 45 Jahren

Senioren IV: ü 50 Jahren

Senioren V: ü 55 Jahren.

Senioren VI: ü 60 Jahren

Senioren VII: ü 65 Jahren

Senioren VIII: ü 70 Jahren

## 5.3 Internationale Altersklassen

Bei offenen Turnieren können die Alterskategorien von der WKK den internationalen Reglements angepasst werden.

# 6 EINTEILUNG DER SPIELER/INNEN IN STÄRKEKLASSEN

Einteilung, Klassenzugehörigkeit und Auf-/Abstieg werden durch das Reglement zur Computerrangliste und das Lizenzreglement geregelt.

# 7 TURNIERZUTEILUNG DURCH SWISS SQUASH

## 7.1 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Turnierzuteilung und die Erstellung des Turnierkalenders ist die WKK.





## 7.2 Ausschreibung

Die WKK legt rechtzeitig vor Beginn eines Spieljahres die Eckdaten für den Turnierkalender fest. Diese werden vom SWISS SQUASH Sekretariat zusammen mit einem Bewerbungsformular im Internet veröffentlicht.

## 7.3 Bewerbung um Turniere

Für die offiziellen Turniere können sich sämtliche SWISS SQUASH-Mitglieder bewerben. Die Zuteilung wird bei der GV immer für zwei Jahre vergeben. Während des Spieljahres können durch die WKK zusätzliche Turniere vergeben werden.

## 7.4 Kriterien für die Gestaltung des Turnierkalenders

a) Eckdatenkalender

Vor und an Top Events dürfen keine Ranking Nights ( Days ) gespielt werden, die WKK kann aber Ausnahmen genehmigen.

b) Die Zahl der A- und B-Turniere kann durch die WKK limitiert werden.

c) Veranstalter und Turnierleiter müssen Gewähr bieten für eine einwandfreie Planung und Durchführung des Turniers.

d) Anlagen und Court müssen in baulicher Hinsicht den Anforderungen von SWISS SQUASH genügen.

## 7.5 Turniergebühr

SWISS SQUASH erhebt für die Durchführung pro Anlass (nicht Turnierkategorie) eine Gebühr gemäss dem Gebührenreglement von Swiss Squash SWISS SQUASH.

## 7.6 Entzug der Bewilligung

Die Turnierbewilligung kann nachträglich entzogen werden, wenn die reglementarischen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

## 7.7 Absage oder Verschiebung von Turnieren

Bewilligte Turniere dürfen ohne Zustimmung durch die WKK nicht verschoben oder abgesagt werden. Die WKK ist nur in ausserordentlichen Fällen und nach Rücksprache mit dem betreffenden Veranstalter berechtigt, ein bewilligtes Turnier zu verschieben.

# 8 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

## 8.1 Turniere um die nationalen Einzeltitel SEM/JSM/SSM

Teilnahmeberechtigt an der SEM (A-Tableau) sind SchweizerbürgerInnen, LiechtensteinerInnen sowie AusländerInnen, die vor Beginn des Turniers fünf Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein hatten (Squash-SchweizerInnen), in den anderen Kategorien sind alle spielberechtigt. An den Junioren Schweizermeisterschaften sind



ausländische JuniorInnen spielberechtigt, welche am 1. Oktober der laufenden Spielsaison mindestens drei Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz hatten. Bei der SSM sind SchweizerbürgerInnen sowie AusländerInnen, die vor Beginn des Turniers drei Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz hatten oder seit 5 Jahren ununterbrochen eine Lizenz gelöst haben, spielberechtigt. Zu beachten ist der Anhang 2!

## 8.2 Regionale Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind A-, B- und C-klassierte SchweizerbürgerInnen und AusländerInnen, die bei Turnierbeginn mindestens ein Jahr in der Schweiz wohnhaft waren, sowie AusländerInnen, welche seit 3 Jahren ununterbrochen eine Lizenz gelöst haben.

## 8.3 Kantonale Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind A-, B- und C-klassierte SchweizerbürgerInnen und AusländerInnen, die im betreffenden Kanton Wohnsitz haben oder Mitglied eines Clubs in diesem Kanton sind.

## 8.4 Teilnahme in verschiedenen Kategorien des gleichen Turniers

Ein/e Spieler/in kann bei nationalen, regionalen und kantonalen Meisterschaften nur in einer Kategorie des gleichen Turniers teilnehmen.

# 9 ANMELDUNG DER SPIELER/INNEN

## 9.1 Form und Inhalt der Anmeldung

Form und Inhalt wird vom Turnierleiter in der Ausschreibung festgelegt.

## 9.2 Zurückweisen von Anmeldungen

- a) Bei nationalen Einzelmeisterschaften sind bei überzähligen Anmeldungen die SpielerInnen in der Reihenfolge der Ranglistenposition, bei allen andern Turnieren in der Reihenfolge der Anmeldung zu berücksichtigen.
- b) Verspätete Anmeldungen dürfen nur berücksichtigt werden, sofern im Tableau noch Platz ist.
- c) Anmeldungen mit Sonderwünschen bezüglich Spielzeiten können zurückgewiesen werden.
- d) SpielerInnen, die nicht berücksichtigt werden können, müssen durch den Turnierleiter so früh wie möglich unter Angabe der Gründe benachrichtigt werden. Bereits erbrachte finanzielle Leistungen sind zurückzuerstatten.

## 9.3 Abmeldungen von Spielern

### 9.3.1 Abmeldung vor der Tableau-Erstellung

Solche Abmeldungen haben keine nachteiligen Folgen für den/die Spieler/in.



### 9.3.2 Abmeldung nach der Tableau-Erstellung

In diesem Falle hat der Turnierleiter das Recht, die Meldegebühr einzuziehen. Wird die Abmeldung ausreichend begründet, so hat sie keine weiteren nachteiligen Folgen. **für den Spieler.** Der Turnierleiter ist jedoch berechtigt, eine schriftliche Bestätigung von Dritten resp. ein ärztliches Zeugnis zu verlangen. Ist die Abmeldung nicht ausreichend begründet, so ist der Vorfall an die zuständige SWISS SQUASH-Stelle zu melden. Erfolgt die Abmeldung weniger als 24 Stunden vor Turnierbeginn, wird das betreffende Spiel für beide Spieler**innen** im Ranking gewertet.

Hat sich der/**die** Spieler**in** an zwei gleichzeitig stattfindende Turniere angemeldet und muss sich deshalb kurzfristig von einem Turnier abmelden, so hat dies eine Busse zur Folge. Über weitere Massnahmen entscheidet das zuständige Ressort der WKK.

## 10 TURNIERTABLEAU

### 10.1 Grundsätzliches

- a) Bei SWISS SQUASH-Turnieren kommen nur Turniertableaus zur Anwendung, die sicherstellen, dass jede/**r** Teilnehmer**in** mindestens zwei Spiele hat.
- b) Im Hauptturnier müssen die Ränge 1 bis 4 ausgespielt werden. Es wird empfohlen, alle Ränge auszuspielen.

### 10.2 Turniertableau mit Qualifikation

Die Verlierer der Vorrunde scheiden aus. Übrig bleibt ein Meisterschaftstableau, ein Tableau mit Trostturnier oder ein SWISS SQUASH-Tableau. Da die Verlierer der Vorrunde ausscheiden, kann der Grundsatz, wonach jede/**r** Teilnehmer**in** mindestens zwei Spiele austrägt, nicht eingehalten werden. Kommt diese Turnierform dennoch zur Anwendung, ist den Verlierern der Vorrunde die halbe Meldegebühr zurückzuerstatten.

### 10.3 Wahl des Turniertableau

Die zu wählende Turnierform hängt von der Anzahl der gemeldeten Spieler**innen**, der Anzahl der Courts und der Turnierart ab.

### 10.4 Abmeldung von Spielern nach Erstellen des Tableau

Wenn sich bis 24 Stunden vor Turnierbeginn eine/**r** der acht erstgesetzten Spieler**innen** abmeldet, muss die Setzung neu vorgenommen werden, wobei der/**die** Spieler**in** mit der Nummer 9 einen Platz vorrückt. Der Platz 9 bleibt dann unbelegt, ausser es gelingt dem Turnierleiter einen Ersatz zu finden, welcher unter die 9 ersten Spieler**innen** zu setzen ist. Melden sich andere Spieler**innen** ab, so bleibt deren Platz frei, ausser es gelingt, **einen/eine** gleichwertige Spieler**in** zu finden.



## 11 SETZUNG

### 11.1 Setzungskriterien, Zuständigkeit

Zuständig für die Setzungen ist die Turnierleitung. Soweit **die Spieler** **die Teilnehmenden** in der Computerrangliste figurieren, ist nach aktueller Computerrangliste, d. h. nach der bei der Auslosung gültigen Liste zu setzen. Hinsichtlich von Teilnehmern, die nicht in der Rangliste figurieren, hat sich die Turnierleitung soweit zumutbar über die Spielstärke zu erkundigen (Rang im Club, Resultate an anderen Turnieren, Auskünfte der WKK).

## 12 SPIELPLANGESTALTUNG, AUFGEBOT

### 12.1 Spielplangestaltung

#### 12.1.1 Spielzeiten

**Von Montag bis Freitag dürfen keine Partien vor 17.00 Uhr und an Samstag und Sonntag keine vor 8.00 Uhr angesetzt werden, ausser die Ausschreibung sieht etwas anderes vor oder die betroffenen Spieler geben die Einwilligung.**

**Die Startzeiten der Spiele müssen in der Ausschreibung für jede/n TeilnehmerIn ersichtlich sein.**

#### 12.1.2 Ruhezeiten

Zwischen den Anspielzeiten von zwei Partien **eines Spielers** **der Teilnehmenden** muss eine Zeitdifferenz von mindestens drei Stunden bestehen. Im Einverständnis beider Spieler**Innen** kann von dieser Regel abgewichen werden. Für Spieler**Innen**, die an zwei Konkurrenzen gleichzeitig teilnehmen, gilt diese Regel nicht.

Bei Spielen auf zwei Gewinnsätze muss eine Zeitdifferenz von 2.0 Stunden eingehalten werden.

#### 12.1.3 Anzahl Spiele pro Tag

**Am Samstag von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr dürfen pro Spieler nicht mehr als drei Spiele angesetzt werden. Am Sonntag dürfen pro Spieler nicht mehr als drei Partien angesetzt werden.** Bei Ranking Days darf max. ein 8er Tableau gespielt werden. **Pro Tag dürfen maximal drei Spiele angesetzt werden**

## 13 TURNIERLEITUNG

### 13.1 Turnierleiter

#### 13.1.1 Verantwortung

Der Turnierleiter ist verantwortlich für die gesamte administrative und organisatorische Vorbereitung und die korrekte Durchführung des Turniers:



SWISS SQUASH

Ausschreibung des Turniers

Annahme und etwaige Zurückweisung der Anmeldungen

Erstellen der Turniertableaus und deren Bekanntgabe

Korrekte Durchführung und Überwachung des Turniers

Entscheidungen in Streitfragen, sofern sie nicht in den Bereich des Schiedsrichters oder des Oberschiedsrichters fallen.

### **13.1.2 Meldepflicht**

Gegenüber SWISS SQUASH ist der Turnierleiter innerhalb der festgelegten Fristen abrechnungs- und berichterstattungspflichtig:

Meldung der Resultate an die dafür vorgesehene Stelle von SWISS SQUASH

Meldung disziplinarischer Vorkommnisse an die dafür vorgesehene Stelle von SWISS SQUASH

Die detaillierten Angaben über die Aufgaben und Befugnisse des Turnierleiters befinden sich im Anhang. Turnierleiter/Veranstalter, welche der Meldepflicht nicht rechtzeitig nachkommen, können mit Bussen bestraft werden.

## **13.2 Oberschiedsrichter**

### **13.2.1 Ernennung eines Oberschiedsrichters**

Für alle offiziellen Turniere ernennt die WKK einen Oberschiedsrichter. Für die übrigen Turniere ist der Turnierveranstalter für die Ernennung des Oberschiedsrichters verantwortlich.

Wird kein Oberschiedsrichter ernannt, so übernimmt der Turnierleiter das Amt des Oberschiedsrichters.

### **13.2.2 Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters**

Er überwacht während des Turniers die Arbeit des Turnierleiters, der Schieds- und Punktrichter sowie das Verhalten der Turnierteilnehmer.

Er hat in seiner Abwesenheit einen Stellvertreter zu ernennen.

Er entscheidet in allen Fragen, die den Turnierablauf betreffen, sofern diese nicht in die Kompetenz des Schiedsrichters fallen.

Er entscheidet über den Fortgang oder den Abbruch des Turniers.

Er entscheidet über den Turnierausschluss eines Spielers

## **13.3 Spielleitung**

Nach international gültigen Spielregeln teilen sich Punkt- und Schiedsrichter die Spielleitung. In der Praxis übernimmt jedoch häufig die gleiche Person beide Aufgaben.



An allen offiziellen und bewilligungspflichtigen Turnieren müssen die Spiele von Punkt/Schiedsrichter geleitet werden.

## 14 MELDEGEBÜHR, VERBANDSABGABE, EINTRITTSGEBÜHR

### 14.1 Meldegebühr und Verbandsabgabe

- a) Der Veranstalter hat das Recht, von jedem Teilnehmer resp. von jeder Mannschaft eine Meldegebühr zu verlangen. Für Junioren soll die Meldegebühr angemessen reduziert werden. Die Meldegebühren sind im Gebührenreglement geregelt.
- b) SpielerInnen oder Mannschaften die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, können vom Turnier ausgeschlossen werden. Der Ausschluss entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht.
- c) Turnierveranstalter, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, können durch SWISS SQUASH mit Sanktionen gemäss Rechtspflegereglement belegt werden.

### 14.2 Eintrittsgebühr

Es ist dem Veranstalter freigestellt, von den Zuschauern ein Eintrittsgeld zu verlangen. Turnierteilnehmer und Verbandsfunktionäre haben während des ganzen Turniers freien Eintritt.

## 15 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINES TURNIERS

### 15.1 Spielregeln

Alle Spiele an SWISS SQUASH-Turnieren sind nach den Spielregeln des WSF auszutragen.

### 15.2 Schiedsrichter, Punktrichter

Jeder TeilnehmerIn kann vom Turnierleiter, resp. vom Oberschiedsrichter in angemessenem Umfang als Schiedsrichter resp. Punktrichter eingesetzt werden.

### 15.3 Bälle

Turniertableaus mit A-klassierten Teilnehmern = Dunlop-Ball



Bei allen anderen Turnieren kann der Turnierleiter bei der Ausschreibung die Ballmarke vorgeben, vorausgesetzt, der Ball ist von **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** als offizieller Ball anerkannt.

(Für IC gilt weiterhin: ab NLB wird mit Victorbällen gespielt.)

## **16 VERHALTEN DER TURNIERTEILNEHMER/IN**

### **16.1 Meinungsverschiedenheiten**

Die Turnierteilnehmer **Innen** sind verpflichtet, den Anordnungen des Turnierleiters und des Oberschiedsrichters Folge zu leisten. Bei Meinungsverschiedenheiten sind alle Anstrengungen zu unternehmen, diese gütlich beizulegen. Gelingt dies nicht, so entscheidet der Oberschiedsrichter.

### **16.2 Sanktionen von Turnierleiter und Oberschiedsrichter gegenüber Spielern**

Im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten können Turnierleiter und Oberschiedsrichter gegenüber fehlbaren Spielern **Innen** Ermahnungen, Verwarnungen, Ausschluss vom Turnier und Wegweisen vom Turnierort aussprechen. Sie erstatten der WKK Meldung.

### **16.3 Ausschluss vom Turnier**

Vom Turnier ausgeschlossen werden können Spieler **Innen**,

die im Verlaufe des Turniers in Wort oder Tat auf grobe Weise gegen die Regeln des Sportes und des Anstandes verstossen,

die sich weigern ein Schiedsrichter- oder Punktrichteramt zu übernehmen,

die sich während oder nach einem Spiel in schwerwiegendem Masse abschätzig über den Schiedsrichter äussern,

die ohne ausreichende Begründung zu einem Spiel nicht antreten, oder

die aus reiner Willkür ein Spiel nicht zu Ende spielen.

Alle Vorfälle dieser Art sind der WKK zu melden.

## **17 RECHTSPFLEGE**

Gegen Entscheide von Turnierleitern und Oberschiedsrichtern kann der **die** betroffene Spieler **In** beim SWISS SQUASH Sekretariat innert zehn Tagen nach Turnierende eingeschrieben und im Doppel Rekurs einreichen. Die Weiterleitung des Rekurses an die zuständige Instanz ist Sache des Sekretariats.

Im Übrigen wird auf das Rechtspflegereglement von SWISS SQUASH verwiesen, in welchem das Beschwerde- und Disziplinarverfahren im Einzelnen geregelt ist.



## 18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement wurde am 10. August 2016 vom ZV genehmigt. Es tritt auf den 10. September 2016 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER SQUASH VERBAND  
Zentralvorstand & Wettkampfkommision

Langnau am Albis, 10. September 2016

### ANHANG I / SCHUTZBRILLEN OBLIGATORIUM FÜR JUNIOR/INNEN UND JUNIOREN

Den internationalen Reglements folgend (ESF Rules) legt SWISS SQUASH die folgenden Regeln fest:

- a) Bei allen von SWISS SQUASH organisierten Nachwuchs-Anlässen (J&S-Alter; bis 20. Altersjahr) ist das Tragen von Schutzbrillen obligatorisch.
- b) Dieses Obligatorium gilt für die gesamte Dauer des Anlasses sowie für sämtliche Aktivitäten, bei welchen mit einem Squashball gespielt wird (Einspielen, Trainieren etc.).
- c) Das Obligatorium gilt für alle am Anlass beteiligten Personen (Trainer, Betreuer, Eltern etc.), sofern sich diese mit den Nachwuchsathleten auf den Platz begeben. Spiele, an denen keine Nachwuchsathleten beteiligt sind, sind von dieser Regel ausgeschlossen. SWISS SQUASH empfiehlt auch hier das Tragen einer Schutzbrille.
- d) Die Schutzbrillen müssen den vom ESF vorgegebenen Regeln entsprechen (Approved eye protection glasses). Optisch korrigierte Brillen gelten nicht als Schutzbrillen.
- e) Das Einhalten dieses Obligatoriums wird von den Betreuern und Schiedsrichtern kontrolliert und vom Organisator durchgesetzt. Geht eine Person ohne Schutzbrille auf den Platz, darf nicht gespielt werden. Die fehlbare Person muss aufgefordert werden, eine Schutzbrille zu tragen. Kommt eine Person dieser Forderung nicht nach, geht das Spiel w.o. verloren.
- f) Nichteinhalten dieses Reglements führt im Weiteren zu disziplinarischen Massnahmen und kann eine Busse nach sich ziehen.
- g) SWISS SQUASH lehnt jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache der Teilnehmer<sup>in</sup>.





## ANHANG II / RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN JUNIOR/INNEN- UND SENIOR/INNEN

**Grundsatz:** ALLE TeilnehmerInnen werden rangiert und ausgezeichnet. Sie werden in die Kategorie eingeteilt, die ihrem Alter am Stichtag entspricht. Ausnahme JuniorInnen: Sie können sich auch für eine ältere Kategorie anmelden.

Mögliche Austragungs-Modi (Turnier-Formen) bei sehr kleiner Anzahl gemeldeter Spielerinnen und Spieler:

1 TeilnehmerIn: ist in der nächst höheren Kategorie gem. der Swiss Squash SWSS SQUASH Rangpunkte zu integrieren. Er/sie muss mindestens 2 Spiele absolvieren, um mit der logischen Goldmedaille ausgezeichnet zu werden, soll heissen: ohne Spiele, keine Medaille!

2 TeilnehmerInnen: in Absprache: a) Best of 3 Matches  
b) ebenfalls in die nächst höhere Kategorie integrieren, wo sie im ersten Spiel aufeinander treffen, um eine Rangierung zu erhalten.

3 TeilnehmerInnen: doppelte Round Robin

4 TeilnehmerInnen: Round Robin + Final und Spiel um Platz 3

5 TeilnehmerInnen: Round Robin

6 TeilnehmerInnen: zwei 3er-Gruppen mit Halbfinal A1 – B2 resp. B1 – A2  
+ Final und Spiel um Platz 3 und 5

7 TeilnehmerInnen: a) 3er + 4er-Gruppe Round Robin, A1 - B2, B1 - A2 + Finals  
A3 – B4 + Sieger spielt mit B3 um Platz 6  
b) 8er-Tableau mit einem „bye“



**Grundsatz:** um Veranstalter für ihre Anstrengungen zu schützen, soll nur Medaillen erhalten, wer auch an der Siegerehrung teilnimmt (begründete Ausnahmen möglich).

Sind Kategorien z.B. schon am Vortag oder zeitlich weit vor der Schluss-Zeremonie entschieden, können Siegerehrungen auch vorverschoben werden.

Schweizer Meisterschaften sollen einen würdigen Rahmen erhalten, der sich von normalen Turnieren deutlich unterscheidet, wie z.B.

- Eröffnungsfeier (Präsentation einzelner anwesender Spielerinnen und Spieler und ihrer Verdienste)
- Erwähnung der Sponsoren und Gönner etc.)
- kleines Erinnerungs-Präsent für alle
- Resultatanzeige (Display od. Tafeln) für die Zuschauer und SpielerInnen
- Finalsspiele mit 2 Schiedsrichtern
- Schlusszeremonie mit Siegerehrung

Es ist darauf zu achten, dass TeilnehmerInnen nicht für ein einziges Spiel weite Wege auf sich nehmen oder übermässig lange im Center warten müssen.

Je nach Grösse des Teilnehmerfeldes könnte bei den SeniorInnen auch von Freitag Abend bis Samstag (mit anschliessender Playersparty) gespielt werden.

Diese Richtlinien sind als Zusatz zum gültigen Turnier- und Wettkampfbeglement von Swiss Squash SWISS SQUASH zu verstehen.

Richtlinien sind Empfehlungen und Leit-Infos, um einen möglichst verbindlichen Standard für TeilnehmerInnen und Veranstalter zu erreichen. Sie sollen den Veranstaltern aber auch einen gewissen Handlungs-Spielraum ermöglichen, da nicht an allen Turnieren die gleichen Voraussetzungen bezüglich Anlagen, Standort und Teilnehmerzahl gegeben sind.

WKK, 10. September 2016